

15.04.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/103**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Weisungsbeschluss an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages</b>
---

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung zuzustimmen.

Eine Ausfertigung des neugefassten Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

**Anlass und Ziele**

Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH (BHKW GmbH) mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Hallenbades mit Freibademöglichkeit zur Kostenreduzierung und zur Erhöhung der Gesellschaftsbonität.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:		
Haushaltsjahr: 2015	Keine	keine

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss	28.04.2015						
Verwaltungsausschuss	26.05.2015						
Rat	18.06.2015						

## **Begründung**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Hallenbades mit Freibademöglichkeit in der Kernstadt wurde geprüft, inwieweit die Aufrechterhaltung der BHKW GmbH, die u. a. das derzeitige Hallenbad betreibt, noch sinnvoll ist.

Die BHKW GmbH war 1984 gegründet worden, um im Verbund der Unternehmen der WBN GmbH steuerliche Vorteile nutzen zu können. Einziger Gesellschafter des Unternehmens ist die WBN GmbH.

Die Regelungen für die steuerlichen Vergünstigungen sind in 2009 geändert worden, so dass eine steuerliche Trennung der Geschäftsfelder der BHKW GmbH von dem der WBN GmbH nicht mehr erforderlich ist. Auch haben Kreditunternehmen deutlich gemacht, dass sie für den geplanten Badneubau nur der Muttergesellschaft und nicht der BHKW GmbH als verlustschreibendes Unternehmen Kredite einräumen würden. Ein weiteres Problem ist, dass die Stadt das für den Badneubau vorgesehene Grundstück nur an die WBN GmbH übertragen kann. Sofern die Gesellschaft das Grundstück an die BHKW GmbH weiterreichen würde, müsste doppelte Grunderwerbssteuer entrichtet werden. Der Aufsichtsrat strebt deshalb an, die BHKW GmbH mit der WBN GmbH zu verschmelzen. Dieses hat auch den Vorteil, dass künftig der Aufwand für die getrennte Verwaltung sowie die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der BHKW GmbH entfällt.

Die sich aus der Verschmelzung ergebenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag der WBN GmbH sind neben anderen Änderungen in der als **Anlage 1** beigefügten Gegenüberstellung farblich gekennzeichnet. Über die konkrete Verschmelzung der zwei Unternehmen wird später ein gesonderter Vertrag geschlossen, dessen Inhalt dem Rat am 23.07.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Über die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist aus Termingründen aber schon jetzt zu beschließen, da die Vertragsänderung gemäß § 152 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen ist und die Entscheidung erst sechs Wochen nach erfolgter Anzeige vollzogen werden darf. Es steht im Ermessen der Aufsichtsbehörde, diese Frist im Einzelfall aus besonderem Grund zu verlängern oder zu verkürzen.

Eine weitere wesentliche Änderung des Vertrages ist die Aufstockung des Stammkapitals der WBN GmbH von 4,1 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR, um dem gestiegenen Geschäftsvolumen Rechnung zu tragen und die Bonität gegenüber den Kreditgebern zu verbessern. Die Kapitalerhöhung erfolgt aus Gesellschaftsmitteln, indem 3,9 Mio. EUR aus der Gewinnrücklage entnommen und in Stammkapital umgewandelt werden. Mittel der Stadt müssen dafür nicht eingesetzt werden.

Eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH ist als **Anlage 2** beigefügt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Stärkung der WBN GmbH um mittelbar über deren Gesellschaftszweck/Tätigkeitsfelder das Wohnumfeld im Stadtgebiet für die Einwohner/Familien attraktiv zu gestalten.

### **So geht es weiter**

- Anzeige der vom Rat beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages bei der Kommunalaufsicht.
- Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der WBN GmbH nach Ablauf der Sechswochenfrist.
- Unterzeichnung und notarielle Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages und Eintragung ins Handelsregister bis Ende August 2015.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### **Anlagen**

- 1 Gegenüberstellung der Änderungen (öffentl.)
- 2 Neuer Gesellschaftsvertrag (öffentl.)